



## Ablauf der Messfeier in der Pfarrkirche während der gelockerten Corona-Einschränkungen (Stand 22.06.2020)

- Wenn Sie an Fieber, anderen unspezifischen Allgemeinsymptomen, Atemwegserkrankungen oder Ähnlichem leiden, unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen zu einem nachweislich mit Corona Infizierten Kontakt hatten, bitten wir Sie, auf die Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten.
- Es gilt die Gottesdienstordnung mit zwei Sonntagsgottesdiensten (**Sa. 18:00 Uhr und So. 09:30 Uhr**) und Werktagsgottesdiensten.
- Vor dem Betreten der Kirche sind Sie angehalten, sich mit dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren und Abstand zu halten.**
- An Samstagen, Sonn- und Feiertagen hilft ein **Ordnungsdienst** bei der Einhaltung der Regeln. An Werktagen ist dies wegen der geringeren Besucherzahl nicht notwendig.
- Die Kirche dürfen nur Personen betreten, die einen **Mund-Nasenschutz** tragen. Dieser darf **nur am Platz abgenommen** werden. Beim Verlassen der Kirche **halten Sie bitte Abstand.**
- Bitte schließen Sie die Kirchentüren nicht selbst! Die Vorgaben sagen, dass die Kirchentüren geöffnet bleiben müssen.
- **Familien dürfen zusammen Platz nehmen.**
- Für die Kollekte steht ein Körbchen auf dem Tisch im Vorraum der Kirche. Bitte werfen Sie Ihre Spenden in das Körbchen.
- **Der Empfang der Kommunion** findet in folgender Weise statt: Wenn Sie die heilige Kommunion empfangen möchten, bleiben Sie bitte auf ihrem Platz stehen, wenn nicht, bitte ich Sie sitzen zu bleiben. Ich übergebe den „Leib Christi“ mit Hilfe einer Zange auf Ihre Hände der ausgestreckten Arme.
- In der **Marienkirche** finden keine Gottesdienste statt. Sie bleibt jedoch tagsüber für Kirchenbesucher geöffnet.
- **Requiem:** Unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen sind jetzt wieder Requiemsfeiern möglich. In der Pfarrkirche stehen eine begrenzte Anzahl von Plätzen für Gottesdienstteilnehmer zur Verfügung. Musikalische Darbietungen durch den **Kirchenchor oder andere Chöre sind verboten. Solisten**, z. B. eine Sängerin oder ein Trompeter, sind zugelassen, wenn diese die Abstände auf der Empore der Kirche einhalten.
- **Die Trauerfamilie erhält wegen der begrenzten Sitzplätze eine Liste, in der Sie die Namen der Gottesdienstteilnehmer einträgt. Es haben ausschließlich nur die auf dieser Liste aufgeführten Personen zum Gottesdienst Zutritt!** Die Teilnehmerliste muss am Vortag des Trauergottesdienstes bis spätestens 18:00 Uhr im Pfarrbüro (Postkasteneinwurf genügt) vorliegen.
- **Beerdigung:** Im Freien ist eine Beerdigung bis zu **200 Personen** unter Gewährleistung der Abstandsregeln (**1,5 Meter**) möglich. Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.**
- Der Termin des Begräbnisses kann in der Presse oder in anderer Weise bekanntgegeben werden.

**Euer Pfarrer**

**Pater Jaison Thomas OSH**